
	Aujeszkysche Krankheit	
	Informationen für Jäger	

Landratsamt Ebersberg
 Veterinäramt
 Eichthalstraße 5
 85560 Ebersberg

Veterinäramt Ebersberg
 Tel.: 08092/823-454
 Fax: 08092/823-450
 Mail: veterinaeramt@lra-ebe.de

Aujeszkysche Krankheit

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) ist eine weltweit verbreitete, virusbedingte und hochansteckende Allgemeinerkrankung vieler Säugetierarten, wobei das Schwein der Hauptwirt ist. Nur Primaten und Pferdeartige gelten als resistent, der Mensch ist nicht betroffen. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, bereits der Verdacht ist beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Im Vergleich zu anderen Herpesviren weist der Erreger eine hohe Überlebensfähigkeit in der Umwelt auf. So wird die Infektiosität durch die Fleischreifung nicht zerstört und in gepökeltm Fleisch bleibt das Virus bis zu 20 Tage infektiös. Auch in Urin, Mist und Boden überlebt der Erreger für einige Zeit.

Der Erreger kann durch Kontakt mit infizierten Schweinen oder mit kontaminierten Gegenständen sowie durch Lebensmittel in Schweinebestände gelangen. Infizierte Wildschweine sowie Teile dieser Tiere stellen ebenfalls eine Infektionsgefahr dar. Bei Hunden und Katzen verläuft die Infektion mit dem AK-Virus immer tödlich. Daher sollte der Kontakt zu Wildschweinen und die Verfütterung von rohem Fleisch oder rohen Innereien von (Wild-) Schweinen vermieden werden.

Durch strikte nationale Bekämpfungsmaßnahmen konnte die AK in Deutschland bei Hausschweinen getilgt werden. Seit 2003 gilt Deutschland als AK-frei. Allerdings treten seit einigen Jahren in Deutschland immer wieder Fälle von AK bei Wildschweinen auf.

Aujeszkysche Krankheit bei Wildschweinen

Die Feststellung der Aujeszkyschen Krankheit (AK) bei Wildschweinen ist weder anzeige- noch meldepflichtig und wird daher aus rechtlicher Sicht, im Gegensatz zur Feststellung der AK bei Hausschweinen, nicht als Tierseuchenausbruch bewertet. Dennoch stellt das Vorkommen der Erkrankung eine potentielle Bedrohung für die Hausschweinebestände und Haustiere (besonders Hunde) dar. In Bayern werden daher im Rahmen eines Monitorings Wildschweine auf AK untersucht.

Im Rahmen der Monitoringuntersuchungen wurden immer wieder seropositive Befunde von AK bei Wildschweinen in Bayern festgestellt. Räumlich waren die Nachweise im Landkreis Ebersberg dabei in den letzten Jahren insbesondere in den Revieren im südlichen Landkreis angesiedelt.

Bei den Wildschweinen kann die Krankheit nicht bekämpft oder behandelt werden, die allermeisten Tiere überleben eine AK-Infektion. Daher kommt der konsequenten Bejagung zur Regulierung und Reduktion der Schwarzwildbestände eine hohe Bedeutung zu.

Was müssen Jäger beachten?

- **Unmittelbare Kontakte von Jagdhunden mit Wildschweinen auf das Notwendige beschränken.**
 - Keinen rohen Aufbruch und rohes Fleisch von Schwarzwild an Hunde verfüttern.
 - Hunde vom Streckenplatz bzw. beim Aufbrechen fernhalten.
 - Kein Beuteln der erlegten Stücke.
- **Bei Infektionsverdacht unbedingt einen Tierarzt konsultieren und das Veterinäramt informieren** (Juckreiz, Wesensveränderung, keine Futteraufnahme, Erbrechen, Lähmungserscheinungen usw.)

Bisher wurden nur wenige Fälle von AK-erkrankten Jagdhunden bekannt. Auch wenn andere Risiken für Jagdhunde deutlich höher sind, sollte das Risiko einer Infektion eines an Schwarzwild jagenden Hundes nicht unterschätzt werden.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.**
 - Nicht mit Jagdbekleidung in den Stall gehen.
 - Kein Wildschwein auf dem Betrieb aufbrechen.
 - Besondere Vorsicht beim Zerwirken und Entsorgen der nicht verwertbaren Reste.
 - Möglichst kein Schwarzwild anderer Jäger in eigene Wildkammer aufnehmen.

Bitte nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. zum Veterinäramt auf!